

1. Ordnung zur Änderung der studiengangspezifischen

Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Ökotoxikologie

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 18.11.2017

(Prüfungsordnungsversion 2016)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW S. 806), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die studiengangspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ökotoxikologie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 09.11.2016 (Prüfungsordnungsversion 2016) (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2016/145; 2017/077) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 2 wird durch die folgende Fassung ersetzt: /

- 2) Der Studiengang besteht aus einem Pflichtbereich, einem Wahlpflichtbereich sowie berufsvorbereitenden Zusatzqualifikationen, wie z.B. Sprachkurse, Strahlenschutz- und Tierschutzkurse, Industrie- oder Forschungspraktika. Die Zusatzqualifikationen können aus dem gesamten Modulangebot der RWTH gewählt werden, nicht aber aus dem Modulkatalog des Masterstudiengangs Ökotoxikologie und nicht aus dem Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Biologie. Prüfungsleistungen können jeweils in genau einem Modul und in genau einem der jeweils möglichen Bereiche (Pflicht- oder Wahlpflichtbereich) berücksichtigt werden.

Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist es erforderlich, insgesamt 120 CP zu erwerben. Die Masterprüfung setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Pflichtbereich	54 CP
Wahlpflichtbereich	18 CP
Zusatzqualifikationen	18 CP
Masterarbeit	30 CP
Summe	120 CP

2. § 16 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

- (4) Die Regelungen des § 4 Abs. 2 Sätze 2 und 3 gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2017/2018 erstmalig in diesen Studiengang eingeschrieben haben.

Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht, tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und findet auf alle in den Masterstudiengang Ökotoxikologie (Prüfungsordnungsversion 2016) eingeschriebenen Studierenden Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 05.07.2017.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 18.11.2017

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg